

## **Vorlage an den Landrat**

### **Bericht zum Postulat 2015-121 von Urs Hess: «Reduktion der Staatsverwaltung» 2015/121**

vom 19. Dezember 2017

#### **1. Text des Postulats**

Am 19. März 2015 reichte Urs Hess das Postulat 2015-121 «Reduktion der Staatsverwaltung» ein, welches vom Landrat am 12. November 2015 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die kantonale Verwaltung wächst laufend. Einerseits sind immer mehr parlamentarische Vorstösse zu bearbeiten, andererseits werden sehr viele neue Gesetze und Verordnungen, sei es auf Bundesebene oder auf Kantonsebene, geschaffen. Diese müssen erarbeitet, überwacht und umgesetzt werden durch die Verwaltung. Andererseits werden aber an diversen Stellen in der Verwaltung Gesetze erarbeitet, welche bei der Umsetzung massive Kosten verursachen, welche im Vorfeld durch das Parlament nicht abgeschätzt werden können.

Die Aufgabe von Regierung und Parlament ist es, ein stabiles Budget zu erreichen. Dies ist mit dem Entlastungspaket nur teilweise erreicht worden. Die jetzige "Pfästerlipolitik" in punkto Kostensenkung führt unseres Erachtens nicht zu einem nachhaltigen Erfolg. Ein grosser Budgetposten ist das Personalbudget.

#### **Der Regierungsrat wird beauftragt**

- 1. Den Personalbestand in jeder Dienststelle um 10% zu kürzen**
- 2. Die Reduktion des Leistungsauftrages auszuweisen**
- 3. Ebenfalls sind die dazu notwendigen Gesetze, Dekrete und Verordnungen vorzulegen.**

#### **2. Einleitende Bemerkungen zu den Erwägungen des Postulats**

Es ist zutreffend, dass seitens Verwaltung immer mehr parlamentarische Vorstösse zu bearbeiten sind. Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 waren noch 185 parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Im Jahr 2016 waren es 222 Vorstösse und bis Ende November 2017 wurden bereits 249 Vorstösse eingereicht. Tendenziell führt dies zu einer steigenden Anzahl neuer Rechtserlasse oder zu Revisionen von Rechtserlassen.

Gemäss einem Papier von Avenir Suisse haben auf Bundesebene alleine von 2011 bis 2013 die Erlasse des Landes- und des Staatsvertragsrechtes von 54 000 auf 66 000 Seiten zugenommen.<sup>1</sup>

Die Zunahme von politischen Vorstössen des Landrats wie auch die steigende Anzahl von Rechtserlassen führen zu erhöhtem Arbeitsaufwand beim kantonalen Personal.

---

<sup>1</sup> Warum die Regulierungsflut kaum zu stoppen ist, Avenir Suisse, 2014, gefunden unter: <https://www.avenir-suisse.ch/warum-die-regulierungsdichte-zunimmt/>

Trotz dieser Zunahme des Arbeitsaufwands nahm der Personalbestand in den Jahren von 2007 bis 2016 von 4'215 auf 4'072 und somit um 143 Stellen bzw. 3.4 Prozent ab (ohne Spitalpersonen und ohne refinanzierte Stellen bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion). Im gleichen Zeitraum wuchs die kantonale Bevölkerung um rund 6 Prozent.

Zu dieser Reduktion des Personalbestands hat nicht zuletzt das Entlastungspaket 12/15 beigetragen, in dessen Verlauf rund 200 Stellen reduziert wurden. Der gestiegene Aufwand wird somit durch das kantonale Personal vornehmlich durch Effizienz- und Effektivitätssteigerungen aufgefangen.

Mit der Beantwortung des vorliegenden Postulats hat der Regierungsrat bewusst zugewartet, bis der AFP 2018-2021 die Wirkungen der Finanzstrategie hin zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt bestätigt. Mit den im Rahmen der Finanzstrategie für den Personalbereich aufgegleisten oder bereits umgesetzten Personalmassnahmen sind die im vorliegenden Postulat geforderten Massnahmen umgesetzt.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Es ist richtig, dass sich die kantonalen Finanzen auch mit dem Abschluss des Entlastungspakets 12/15 weiterhin in Schieflage befanden, obwohl dieses den Staatshaushalt um CHF 107 Mio. entlastet hat.

Das anhaltende Ungleichgewicht im Finanzhaushalt ist allerdings nicht in erster Linie den Personalausgaben zuzuschreiben, welche einen Anteil von rund CHF 600 Millionen am Gesamthaushalt von CHF 2.6 Mia. ausmachen. Ausgabensteigerungen erfolgten vor allem in den gebundenen Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung, wo die Ausgaben in den letzten 10 Jahren um über CHF 400 Mio. angestiegen sind.

Doch auf das anhaltende finanzielle Ungleichgewicht hat der Regierungsrat rasch reagiert. Um eine dauerhafte und nachhaltige Konsolidierung des Finanzhaushalts zu erreichen, hat der Regierungsrat im Juli 2015 die Finanzstrategie lanciert, welche Strategiemassnahmen mit Entlastungen von bis zu CHF 200 Mio. bis im Jahr 2021 vorsieht. Obwohl die Personalausgaben nicht Haupttreiber des finanziellen Ungleichgewichts sind, hat der Regierungsrat auch bei den Personalausgaben eine Reduktion vorgesehen.

Die Finanzstrategie des Regierungsrats zeigt Wirkung, wie aus ersten Umsetzungsergebnissen ersichtlich wird. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021, welchen der Regierungsrat am 6. Oktober 2017 dem Landrat überwiesen hat ([LRV 2017-250](#)), geht der Regierungsrat beim Budget 2018 noch von einem kleinen Überschuss von CHF 7.9 Mio. aus. Gegenüber dem Budget 2017 (Defizit: CHF 23.1 Mio.) ist dies eine Verbesserung gegenüber der Planung um CHF 31.1 Mio. Für die drei Finanzplanjahre rechnet der Regierungsrat dann in allen Jahren mit Überschüssen in zweistelliger Millionenhöhe. Der Saldo der Erfolgsrechnung entwickelt sich in diesem Zeitraum wie folgt: 2019: CHF +20.6 Mio., 2020: CHF +13.9 Mio. und 2021: CHF +64.8 Mio. Die Planung weist somit in allen vier Planjahren schwarze Zahlen aus. Dieses Ergebnis ist umso beachtlicher, als es in allen Jahren des AFP 2018-2021 gelang, CHF 55 Mio. für den Abbau des Bilanzfehlbetrags einzuplanen, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden ist.

Wenn sich diese Politik fortsetzen lässt, wird der Weg frei, die hohen Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren und so den dringend notwendigen Schuldenabbau gemäss AFP 2018-2021 ab dem Jahr 2021 einzuleiten.

Zu diesen verbesserten finanziellen Aussichten tragen die erwähnten Massnahmen im Personalbereich substantiell bei. Im Rahmen der Finanzstrategie soll ein bedeutsamer Beitrag zur Haushaltentlastung durch eine Reduktion des Personalaufwands um 10% bis 2021 geleistet werden.

Diese Stellenreduktionen sollen einerseits mittels der Massnahme Dir-WOM-2 „Reduktion des Personalaufwands“ erreicht werden. Hier hat sich im Vorjahr gezeigt, dass die Vorgabe nicht bei allen Direktionen vollumfänglich durch Stellenabbau erbracht werden kann bzw. dieser in gewissen Bereichen nicht erwünscht ist (Polizei, Lehrkräfte) oder mit Ertragsausfällen (Steuerverwaltung) verbunden wäre. Die Sparvorgaben sollen anstelle von Personalreduktionen in diesen Bereichen aber durch Kompensationsmassnahmen erbracht werden.

Zudem tragen weitere spezifische Massnahmen zu Personalreduktionen bei.

Die Stellenreduktionen sind in den beiden nachstehenden Tabellen nach Umfang und Art der Stellenreduktion dargestellt. Zudem sind die Entlastungen aufgeführt, welche sich aus Kompensationsmassnahmen ergeben.

*Tabelle 1: Personalreduktionen Umsetzung Dir-WOM-2*

	in Mio. CHF			Stellen		
	Budget 2017	Im AFP 2018-2021 eingeplant	Total	Budget 2017	Im AFP 2018-2021 eingeplant	Total
<b>Personalmassnahmen Dir-WOM-2</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>21</b>	<b>65</b>	<b>97</b>	<b>162</b>
<i>davon Leistungsabbau</i>	2	4	6	14	25	39
<i>davon Effizienzsteigerung/ organisatorische u. weitere Massnahmen</i>	6	9	15	51	71	122
<b>Kompensationsmassnahmen Dir-WOM-2</b>	<b>5</b>	<b>21</b>	<b>26</b>			
<i>davon Ertrag</i>	3	5	8			
<i>davon Transfer- und Sachaufwand</i>	2	16	18			
<b>Dir-WOM-2 Total</b>	<b>13</b>	<b>34</b>	<b>47</b>	<b>65</b>	<b>97</b>	<b>162</b>

*Tabelle 2: Weitere Strategiemassnahmen mit Personalreduktion*

	in Mio. CHF				Stellen			
	Rechnung 2016	Budget 2017	Im AFP 2018-2021 eingeplant	Total	Rechnung 2016	Budget 2017	Im AFP 2018-2021 eingeplant	Total
<b>Weitere Strategiemassnahmen mit Personalreduktion</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>88</b>

Die Massnahme Dir-WOM-2 „Reduktion Personalaufwand“ führt im Zeitraum 2016 bis 2021 zu einer Reduktion von 162 Stellen sowie zu einem Entlastungsumfang von CHF 47 Mio. Die Stellenreduktionen tragen dazu mit CHF 21 Mio. bei, wovon CHF 6 Mio. durch Leistungsabbau und CHF 15 Mio. durch Effizienzsteigerungen und weitere Massnahmen erbracht werden. Die Kompensationsmassnahmen tragen mit CHF 26 Mio. zu den Entlastungen bei, wovon CHF 18 Mio. auf die Reduktion von Transfer- und Sachaufwand und CHF 8 Mio. auf Ertragssteigerungen entfallen.

Aus weiteren Strategiemassnahmen resultiert bis 2021 zusätzlich eine Reduktion von 88 Stellen mit einem Entlastungsvolumen von CHF 14 Mio.

Insgesamt führen die Strategiemassnahmen im Personalbereich inkl. der Kompensationen im Zeitraum 2016 bis 2021 somit zu einer Reduktion von 250 Stellen und zu Entlastungen von CHF 61 Mio.

Mit diesen Stellenreduktionen wird damit im Personalbereich ein angemessener Beitrag an die Gesundung der Staatsfinanzen geleistet.

Um Redundanzen zu vermeiden, wird bei der Beantwortung vorliegenden Postulats auf einen detaillierten Ausweis der Reduktion der Leistungsaufträge sowie aller geänderten Gesetze, Dekrete und Verordnungen verzichtet. An deren Stelle sind im Anhang der vorliegenden Landratsvorlage alle Strategiemassnahmen aufgeführt, welche im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 ([LRV 2017-250](#)) als Entlastungen eingeplant sind. Die weiteren Entlastungsmassnahmen und –beträge, die im Rahmen der Finanzstrategie realisiert werden, sind im Aufgaben- und Finanzplan 2017-2020 ([LRV 2016-250](#)) sowie in der Jahresrechnung 2016 ([LRV 2017-040](#)) jeweils im Anhang aufgeführt.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2015-121 «Reduktion der Staatsverwaltung» abzuschreiben.

Liestal, 19. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter

**Anhang: Strategiemassnahmen 2018-2021 ([LRV 2017-250](#))**

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den AFP 2018–2021 eingeplanten Entlastungen aus Strategiemassnahmen aufgeführt. Die Werte sind kumuliert, das heisst: In den einzelnen Jahren ist angegeben, welcher Umfang im AFP bis zum betreffenden Jahr gegenüber dem Budget 2017 entlastet wird. 2019 enthält auch den Entlastungsanteil 2018. Das Jahr 2021 zeigt somit die insgesamt im AFP 2018–2021 realisierten Entlastungen. Negative Beträge weisen darauf hin, dass Entlastungswirkungen im betreffenden Jahr gegenüber dem Budget 2017 wegfallen. Massnahmen, die gegenüber dem Budget 2017 keine finanziellen Veränderungen erfahren, werden nicht mehr aufgeführt.

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)			
				B2018	F2019	F2020	F2021
BKB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	80	60	65	65
BKB	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-40	-40	-40	-40
<b>Total Besondere Kantonale Behörden</b>				<b>40</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

FKD	Personalamt	FKD-OM-10K	Optimierung Rekrutierungskosten und Inserate	40	40	40	40
FKD	Statistisches Amt	FKD-OM-17	Aufwandreduktion temporäre Personalkosten (Projekte)	50	50	50	50
FKD	Statistisches Amt	FKD-WOM-3	Reduktion Personalaufwand Statistisches Amt	80	30	30	30
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-19	Verlustscheine KVG: Nettoeinsparungen aufgrund Kündigung der Abtretungsvereinbarung mit santésuisse	475	475	475	475
FKD	Zentrale Informatik	FKD-WOM-20	Umstellung auf Mobile Flatrate Abos	48	48	48	48
FKD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'151	2'735	3'144	3'144
<b>Total Finanz- und Kirchendirektion</b>				<b>1'844</b>	<b>3'378</b>	<b>3'787</b>	<b>3'787</b>

VGD	Standortförderung BL	VGD-OM-1	Reduktion des Verpflichtungskredits Baselland Tourismus ab 2017	-100	-100	-100	-100
VGD	Standortförderung BL	VGD-OM-1K	Reduktion Beitrag an PPP Life Sciences	50	50	50	50
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	33	66	66	66
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	-60	-120	-190	-190
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-9	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen; tiefere Einstufung; Abbau	-3	-3	-3	-3
VGD	KIGA	VGD-WOM-3	Halbierung der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Vollzugsorgane der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauneben- und Ausbaugewerbe (ZAK)	-10	-10	-10	-10
VGD	KIGA	VGD-WOM-3K	Reduktion Aufwandanteil Grenzängergebühren (ZEWIS)	10	10	10	10
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-6A	Reduktion Ressourcen für WIOff ab 2016	-570	-570	-570	-570
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12	Verzicht Wildschadenentschädigung	-100	-50	-50	-50
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12K	Reduktion Beiträge Schutzbauteil/Schutzwald	110	60	60	60
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt	-10	140	180	180
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14A	Verzicht auf Dritteleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	95	95	10	10
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental; Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	-50	-100	-200	-200
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-21	Faunistische Erfolgskontrolle 2015–2020 (Bestandteil des Verpflichtungskredits Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher ökologischer Ausgleich): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014–2017 (LRV 2013-390 vom 5.11.2013)	20	33	33	33

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)			
				B2018	F2019	F2020	F2021
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22	Vollständige Integration des Bereichs «Landschaft» in die Abteilung Natur und Landschaft (Reduktion erst ab 2017)	-10	-10	-10	-10
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22K	Reduktion im Sachaufwand von CHF 4'500 und im Transferaufwand von CHF 5'500 als Kompensation	10	10	10	10
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-29A	Verordnungsanpassung und Erhöhung Einnahmen aus Subventionsverzinsung ab 2017 ff	-30	-30	-30	-30
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-36	Vortübergehende Beitragssistierung EKNZ	0	0	0	-20
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-37	Reduktion Grundlast Standortförderung BL	161	301	301	301
VGD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	870	1'494	1'571	1'571
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-2K	Erhöhung Wirkung «e-billing»	30	30	30	50
<b>Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion</b>				<b>446</b>	<b>1'296</b>	<b>1'158</b>	<b>1'158</b>

BUD	Generalsekretariat (Öffentlicher Verkehr)	BUD-WOM-13	Tarifmassnahmen im TNW			1'500	1'500
BUD	Generalsekretariat	BUD-WOM-11	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	125	125	865	865
BUD	Hochbauamt	BUD-WOM-12	Beitrag Betriebskosten Mensa FHNW	0	100	100	100
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'140	2'587	3'337	3'337
BUD	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	0	-850	-850	-850
<b>Total Bau- und Umweltschutzdirektion</b>				<b>1'265</b>	<b>1'962</b>	<b>4'952</b>	<b>4'952</b>

SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14	Verrechnung der Nutzung der Sporthalle Kaserne, Kostenbeitrag oder Leistungsabbau	-107	-107	-107	-107
SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14K	Erstattung aus Waffenplatz	107	107	107	107
SID	Arxhof	SID-WOM-20	Mehrertrag aus Bundessubventionen	0	-100	-100	-100
SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	4'132	5'944	6'292	6'292
SID	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-460	-460	-460	-460
<b>Total Sicherheitsdirektion</b>				<b>3'672</b>	<b>5'384</b>	<b>5'732</b>	<b>5'732</b>

BKSD	Sekundarschulen	BKSD-OM-2	Restriktive Steuerung des separativen Angebotes der Speziellen Förderung	110	110	110	110
BKSD	Gymnasien	BKSD-OM-7	Handhabung Instrumentalunterricht an den Gymnasien erfolgt analog Musikschulen	220	220	220	220
BKSD	Schulabkommen	BKSD-OM-8	Aushandlung höherer Abgeltung für die ausserkantonalen Schulbesuche in BL	87	87	87	87
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-OM-9	FHNW: Stabilisierung, eventuell Reduktion Globalbeitrag 2018–2020	2'000	2'000	2'000	2'000
BKSD	Fachstelle für Erwachsenenbildung	BKSD-WOM-2	Reduktion Leistungsangebot	80	80	80	80
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-5	Reduktion Kulturförderung BL	110	110	110	110
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	0	0	12'100	11'300
BKSD	Gesamtregierung	BKSD-WOM-neu 1	Beitrag seitens BS von CHF 20 Mio. jährlich in den Jahren 2016-19	0	0	-20'000	-20'000

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)			
				B2018	F2019	F2020	F2021
BKSD	SEK I / SEK II	BKSD-WOM-7	Erhöhung der maximalen Klassengrösse SEK I/II alle Niveaus 26 / 24	1'288	1'920	3'076	3'076
BKSD	Gymnasien	BKSD-WOM-8	Reduktion Freifachangebot an den Gymnasien	120	120	120	120
BKSD	Volksschulen / SEK II	BKSD-WOM-11	Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen	1'096	1'096	1'096	1'096
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	278	1'806	3'181	3'181
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-14	Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	0	635	1'660	1'638
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	200	600	1'000	1'000
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-20	Reduktion Schulleitungsressourcen	170	170	170	170
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-26	Kantonsbibliothek: Erhöhung der Nutzungsgebühr	-28	-28	-28	-28
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-27	Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50%				5'000
BKSD	Diverse	DIR-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	3'901	7'635	19'358	19'393
<b>Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion</b>				<b>9'632</b>	<b>16'561</b>	<b>24'340</b>	<b>28'553</b>

<b>Strategiemassnahmen TOTAL</b>	<b>16'899</b>	<b>28'601</b>	<b>39'994</b>	<b>44'207</b>
<b>Anteil DIR-WOM-2 (im Total Kanton enthalten)</b>	<b>11'275</b>	<b>20'455</b>	<b>33'767</b>	<b>33'802</b>